

Kurztitel

Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 317/2008 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 470/2010

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

12.09.2008

Außerkrafttretensdatum

23.12.2010

Text**Ziele**

§ 2. Der vorliegende Frauenförderungsplan verfolgt nachfolgende Ziele:

1. die Erhöhung des Anteiles der weiblichen Beschäftigten in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sowie in Führungsfunktionen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf 40%;
2. die nachhaltige Gewährung von Chancengleichheit für weibliche Beschäftigte durch gezielte Förderung einer positiven Einstellung zur Berufstätigkeit von Frauen auf allen Organisationsebenen;
3. aktive Maßnahmen der Vorgesetzten des Ressorts, um das Selbstbewusstsein von Frauen zu stärken und ihre berufliche Identität zu fördern sowie ihre Bereitschaft zu erhöhen, Einfluss zu nehmen, mitzugestalten, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen;
4. die Strategie des Gender Mainstreamings in allen Tätigkeitsbereichen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu verankern;
5. die Förderung der Inanspruchnahme von Elternkarenzurlaub durch Männer und die Optimierung der Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und beruflichen Interessen;
6. die Mitarbeiterinnen mit Hilfe der bestehenden Informationsnetzwerke umfassend über Aktivitäten nach diesem Frauenförderungsplan zu informieren;
7. den Anteil der Mitarbeiterinnen in allen Entscheidungsstrukturen (Leitungsfunktionen, Kommissionen und Gremien) zu fördern und deren Einbindung in Entscheidungsprozesse zu verstärken;
8. das Potenzial der Frauen durch eine gezielte Personalplanung und -entwicklung zu berücksichtigen, insbesondere durch ein gleichberechtigtes Teilhaben weiblicher und männlicher Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildung, Entlohnung und Aufstieg.